

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

318 (20.11.1891)

Beilage zu Nr. 318 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. November 1891.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 18. Nov. 1. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath Serger, anwesend von Seiten der Großh. Regierung Geh. Rath Moriz Frey.

Der Präsident eröffnet um 11 Uhr die Sitzung mit folgender Ansprache:

Wiederholt durch Allerhöchste gnädigste Entschliessung zum Präsidenten dieses Hohen Hauses berufen, erlaube ich mir zunächst, Sie, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, beim Beginn unserer Thätigkeit zu begrüßen und die Hoffnung auszusprechen, daß auch diesmal unsere Tagung dem erhabenen Sinne unseres verehrten Landesherrn entsprechen, daß sie zur allgemeinen Wohlfahrt und zum Gedeihen unseres Heimathlandes gereichen werde. Ich darf in dieser Beziehung die Zuversicht hegen, daß ich in jeder Hinsicht Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung finden werde.

Wenden wir unsere Blicke rückwärts in die letzte Zeit unseres Zusammenseins, so müssen wir leider zunächst des schmerzlichen Verlustes gedenken, den unser vielgeprüftes Fürstenthum durch den Tod einer hochstehenden, zu den engsten Familiengliedern gehörenden Frau empfunden mußte, die ein unerwarteter und unvermutheter Tod dahintrug. Möge unser verehrtes Fürstenthum wenigstens einigen Trost finden in der Theilnahme, die dieser Verlust in den weitesten Kreisen gefunden hat.

Auch frühere Mitglieder dieses Hohen Hauses wurden seit der letzten Tagung dahingerafft.

Frhr. Karl v. Rüdiger-Collenberg-Bödingheim, langjähriges Mitglied und bis vor wenigen Jahren verdienstvoller erster Präsident dieses Hauses, starb am 28. Januar 1891, ebenso Graf Max v. Ragenet, Mitglied des Landtags im Jahre 1865, am 11. September 1891.

Ferner starb in hohem Alter Frhr. Adolf v. Marschall, früher Mitglied dieses Hohen Hauses vom Jahre 1840 bis 1849, sodann Präsident des Großh. Ministeriums des Innern und später Gesandter am Berliner Hof, und endlich der Präsident der Großh. Oberrechnungskammer Dr. Julius Jolly, langjähriger Staatsminister und in den Jahren 1861—1868 Mitglied dieses Hohen Hauses.

Ich darf wohl auf Ihre allseitige Zustimmung rechnen, wenn ich Sie, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, ersuche, sich zum ehrenvollen Andenken dieser vielfach thätigen, theilweise der Geschichte angehörenden Männer von Ihren Sätzen zu erheben.

Das Haus kommt dieser Aufforderung nach, worauf in die Tagesordnung eingetreten wird.

Der Präsident bringt hierauf, nachdem er geschäftsordnungsgemäß die beiden jüngsten Mitglieder des Hauses, Grafen Konstantin v. Hennin und Frhrn. Albrecht Rüdiger v. Collenberg, zu Sekretären berufen und die Genannten provisorisch die Funktion der Sekretäre übernommen haben, folgende Einläufe zur Kenntniß des Hohen Hauses:

1. Mittheilung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden, wonach derselbe zeitweilig verhindert ist, den Sitzungen des Hohen Hauses beizuwohnen;

2. Schreiben des Frhrn. Ferdinand v. Bodman, wonach derselbe infolge Erkrankung zur Zeit an den Sitzungen nicht theilnehmen kann;

3. Zuschrift des Präsidenten des Großh. Staats-

ministeriums, wonach Seine Großh. Hoheit Prinz Wilhelm von Baden, Seine Großh. Hoheit Prinz Maximilian von Baden, Seine Durchlaucht der Fürst zu Fürstenberg, Seine Durchlaucht der Fürst zu Leiningen, Seine Durchlaucht der Fürst von der Leyen, Seine Durchlaucht der Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Seine Erlaucht der Graf zu Leiningen-Billigheim und Frhr. Ferdinand v. Bodman theils dauernd, theils zeitweise außer Stande sind, den Sitzungen des Hohen Hauses anzuwohnen;

4. die durch Schreiben des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums mitgetheilten Allerhöchsten Entschliessungen über:

a. die Einberufung des Landtags;

b. die Ernennung des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten;

c. die Ernennung von acht Mitgliedern der Ersten Kammer;

d. die Ernennung der ständigen Regierungskommissäre;

5. Schreiben der Kaiserlichen Oberpostdirektion Karlsruhe, mit welchem verschiedene Postdruckfachen und Postkarten für die Kammer mitgetheilt werden;

6. Schreiben des Vorstandes der Museums-Gesellschaft dahier, welches die Mitglieder des Hohen Hauses zum Besuch des Museums während der Dauer des Landtags einladet;

7. Schreiben des Vorstandes der Bären-Gesellschaft dahier mit der gleichen Einladung;

8. Schreiben des Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, womit der Entwurf eines Gesetzes „betreffend die Dienstaufsicht über die Gewerbe-Gerichte“ vorgelegt wird;

9. Schreiben des Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, womit der Entwurf eines Gesetzes über die Pfandrechte für Inhaberpapiere vorgelegt wird.

Es wird hierauf geschäftsordnungsgemäß zur Bildung der Wahlprüfungs-Kommission, bestehend aus den 6 ältesten Mitgliedern der Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten, geschritten und die Sitzung behufs Vornahme der Prüfung der Neuwahlen auf kurze Zeit unterbrochen, während die Kommission sich zur Berathung zurückzieht.

Nach dem Wiedereintritt der Kommission berichtet Landgerichtspräsident Dr. v. Rottke über die Wahl der Abgeordneten des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg, Frhr. Hermann v. Hornstein, Frhr. Franz v. Bodman und Frhr. Wilhelm v. Rüdiger;

Präsident Dr. Wieland über die Wahl des Abgeordneten des grundherrlichen Adels unterhalb der Murg, Frhrn. Ernst August v. Göler;

Präsident D. Doll über die Wahl des Abgeordneten der Universität Heidelberg, Geh. Hofrath Professor Dr. Meier, und

Geh. Oberregierungsath Haas über die Wahl des Abgeordneten der Universität Freiburg, Geh. Rath Professor Dr. v. Holst.

Auf Antrag der Kommission werden diese Wahlen für unbeanstandet erklärt.

Das Haus schreitet nunmehr zur Wahl der beiden Sekretäre. Auf Vorschlag des Frhrn. Franz v. Bodman erfolgt die Wahl der Sekretäre durch Akklamation und es werden gewählt die Herren Frhr. Albrecht Rüdiger

v. Collenberg und Gutsbesitzer Frhr. Ferdinand v. Bodman. Für die Dauer der Verhinderung des Letzteren durch Krankheit wird Graf Konstantin v. Hennin interimistisch zum Sekretär gewählt.

Hierauf wird die Bildung der ständigen Kommissionen vorgenommen. Es werden zunächst gewählt:

1. als Mitglieder der Budgetkommission die Herren: Frhr. v. Rüdiger, Frhr. v. Göler, Frhr. v. Rakenitz, Präsident Dr. Wieland, Geh. Hofrath Dr. Engler, Kommerzienrath Dissen, Kommerzienrath Sander.

Auf Antrag des Kommerzienraths Dissen wird beschlossen, die Mitglieder der übrigen Kommissionen durch Akklamation zu wählen. Es werden hierauf nach den Vorschlägen des Frhrn. v. Göler, Frhrn. v. Rüdiger und Präsidenten Dr. Wieland durch Akklamation gewählt:

2. als Mitglieder der Kommission für Eisenbahnen und Straßen die Herren: Frhr. Franz v. Bodman, Frhr. v. Gemmingen, Frhr. Ferdinand v. Bodman, Frhr. v. Hornstein, Frhr. v. Rüdiger, Graf v. Hennin, Kommerzienrath Sander;

3. als Mitglieder der Bibliothekskommission die Herren Frhr. v. Göler, Geh. Rath Dr. v. Holst, Geh. Hofrath Dr. Meyer;

4. als Mitglieder der Petitionskommission die Herren Prälat D. Doll, Frhr. Rüdiger v. Collenberg, Geh. Rath Dr. v. Holst, Landgerichtspräsident Dr. v. Rottke und Geh. Oberregierungsath Haas;

5. als Mitglieder der Kommission für Justiz und Verwaltung die Herren Frhr. v. Hornstein, Frhr. Rüdiger v. Collenberg, Geh. Rath Dr. v. Holst, Landgerichtspräsident Dr. v. Rottke, Geh. Oberregierungsath Haas, Geh. Hofrath Dr. Meyer, Präsident Dr. Wieland.

Der Präsident theilt darauf mit, daß mit Schreiben des Präsidenten des Großh. Finanzministeriums eine Nachweisung über die Erledigung der der Großh. Staatsregierung auf dem Landtage 1889/90 von der Ersten Kammer überwiesenen Petitionen, soweit sie den Geschäftskreis des Ministeriums der Finanzen betreffen, vorgelegt wurde.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen bekannt gegeben:

1. Petition der Großh. Bahningenieur, ihre Stellung in der Gehaltsordnung betr.;

2. Petition der Gemeinderäthe von Singen bei Radolfzell nebst dreizehn weiteren umliegenden Orten, die Eröffnung eines Bahnübergangs auf der Station Singen betr.

Nach einer kurzen Besprechung über den Zeitpunkt der nächsten Sitzung, bei welcher Geh. Rath Dr. v. Holst den Wunsch äußert, es möge mit Rücksicht auf die beruflichen Verhältnisse verschiedener Mitglieder des Hohen Hauses insbesondere der Samstag als Sitzungstag in's Auge gefaßt werden, schließt der Präsident die Sitzung, indem er sich vorbehält, die nächste Sitzung nach Bedürfnis anzuberaumen.

Vom Nothstand in Rußland.

Man schreibt uns von unterrichteter Seite: Großes und in weiten Kreisen tief schmerzliches Aufsehen hat in diesen Tagen die Nachricht erregt, daß einige russische Blätter, hoffentlich doch nur vereinzelte Stimmen, nicht die Sprache des Volks, — sich haben fortzuziehen lassen, die Mithilfe des Nachbarn zur Bänderung

riesiger Stein, so groß wie der Zuckerhut, rollte mir vom Herzen. Aber das Beste kommt noch: Der Herr Präsident erblickte eine Zeitung. Sie lassen sich unser heimliches Tageblatt nachschicken? „Meine Frau entbehrt es ungern!“ erklärte ich ihm. „Ganz recht,“ stimmte er bei, „zu Hause beachtete man das Blatt oft kaum und in der Ferne grüßt es Einen wie ein alter Freund, und erzählt Neues aus der Heimath.“

Da kam mir ein großer Gedanke. „Würden Sie mir erlauben, Herr Präsident, Ihnen diese Zeitung anzubieten?“ „Wenn ich Sie nicht beraube, so nehme ich Ihre Gefälligkeit an! Ich werde Ihnen das Geliebte morgen Mittag zurückschicken!“ So schieden wir von einander! Der Herr Präsident erwartet mich morgen im Kurhaus zu sehen; er hat geradezu mit mir ein Stelldichein verabredet! — Schafft Eure Koffer wieder beiseite! Ich bleibe in Schlangendorf!

VII.

Frau Krauthuber war zwar keine Gelehrte, aber doch klüger, als sie ausah. Daß es zwischen beiden gnädigen Frauen in ihrem Hause etwas gegeben, daß sie einander abfällig auswichen, das hatte sie wohl gemerkt. „So etwas ist noch gar nicht dagewesen!“ murmelte sie bei sich, als sie schlaflos im Bett lag. Die eine sitzt in der Veranda ganz allein, die andere im Zimmer oder auf dem kleinen Bänkchen beim Brunnen zwischen den Wäpfpfählen. Eine geht zur Bordthür, die andere zur Hintertür hinaus. Es ist eine wahre Schande für meine Amicitia! Könnte man denn nicht der Sache beikommen?“ Da war es ihr, als ob auf der dunklen Wand mit feurigen Buchstaben das Wort geschrieben stehe: „Wettstreit!“ Wahrhaftig! Das war kein abler Gedanke! In der Bodenkammer mußte sich solch ein Möbel noch vorfinden, wenn es nicht bereits vor Altersschwäche zerfallen. Kaum graute der Tag, so stieg sie die schmale Bodentreppe hinan und fand zu ihrer Freude sogar zwei spanische Bänder, die eine mit buntem Stoff, die andere mit Tapete bedeckt. Mäuse, Motten und Holzwürmer hatten ihnen freilich abel mitgetheilt, aber das that nichts, sie genügten vollständig. Nachdem sie sie mit Beihilfe der Magd herunter befördert, von Staub und Spinnweben gereinigt hatte, stellte sie sie in der Veranda auf und begab sich sodann zur Frau Kanzleirathin.

(Fortsetzung folgt.)

In der Sommerfrische.

Eine heitere Erzählung von Mariana Sell.

(Fortsetzung.)

Selene lebte an der kleinen Hofpforte und sah gedankenvoll in den Abendhimmel. Die Sonne ging hinter einer dunklen, goldgesäumten Wand zur Ruhe und erleuchtete grell mit ihren letzten Strahlen die hohen Wipfel der alten Eichen und Buchen. Nur die unglücklichen Regentropfen, die von ihnen herabrieselten, und die im Sonnenlichte wie die reinsten Diamanten funkelten, zeugten von dem Unwetter, das vor wenig Stunden hier gehaust. „Ach,“ seufzte Selene, „wenn doch unsere Sorgen und Kummernisse ebenso rasch verschwänden, wie die Wetterwolken am Himmel! Bis jetzt habe ich immer noch meine heitere Laune zu bewahren gesucht — aber ich fühle es, meine Kraft erlahmt! Warum bleiben wir eigentlich hier? Der Vater ist unglücklich, die Mutter ist unglücklich, und wenn morgen Theodor Colberg eintritt und an mir mit fremdem kaltem Gruß vorübergeht, dann bin ich es auch! Von seiner Mutter will ich die unverdiente Kränkung ertragen, von ihm, dem Jugendfreund, dem ich stets von Herzen gut gewesen bin, ertrage ich sie nicht!“ und ganz erfüllt von ihren Gedanken, trat sie zur Mutter in's Zimmer.

„Wir wollen nach Hause gehen, Mutter,“ bat sie, „in unser einfaches, aber friedliches Heim! Dort brauchen wir uns vor Niemand zu verbergen, und noch Keiner hat uns je Hochachtung versagt!“ Die Mutter meinte: „Du hast recht, Kind, ich habe meine Kräfte überschätzt — ich kam nicht, mit dieser Frau in einem Hause zu leben! Ach hätte ich doch Deinen Vater nicht von seiner Reise nach der Schweiz abgehalten!“ „Wir wollen nächstes Jahr das Veräumte nachholen,“ tröstete Selene, „aber jetzt laß uns die Koffer packen! Morgen früh müssen wir Schlangendorf den Rücken kehren!“ So traf sie der Vater, als er mit Ellen vom Spaziergange heimkehrte.

„Was? Abreisen wollt Ihr? Was fällt Euch denn ein? Ich denke gar nicht daran! Schlangendorf ist ein reizender Ort, wie geschaffen für einen Beamten, der sich nach anstrengender Arbeit erholen muß! Ich bin Dir und Thudnelba ganz außerordentlich dankbar, daß Ihr mich hierher gelodt! Man entbehrt

ja gesellige Vergnügungen, aber Gesundheit ist das höchste Gut, und dieser muß das einfache idyllische Leben, das man hier führt, nur zuträglich sein!“ Sprachlos sahen sich Mutter und Tochter an. Dachte er den Verstand verloren? Aber er achtete nicht auf sie und ging aufgeregt im Zimmer auf und nieder. „Ich habe die Sache soeben ausführlich mit dem Herrn Präsidenten besprochen. Wir sind vollständig einer Meinung: „Schlangendorf ist als Sommerfrische unübertrefflich!“

„Aber, Vater! Der Herr Präsident? Du hast ihn gesprochen?“ „Allerdings! und ich begreife jetzt selbst nicht, warum ich dem Herrn so ängstlich ausgewichen bin. Ist das ein liebenswürdiger Mann! Wie leutselig, ja ich kann sagen: freundschaftlich hat er sich mit mir unterhalten.“ „Aber so erzähle doch nur ausführlich! Wie trug sich denn Euer Zusammentreffen zu?“ drängten Gattin und Tochter. Der Kanzleirath sammelte einige Augenblicke seine Gedanken und dann berichtete er: „Ich hatte mit Ellen den „Birk“ bestiegen und setzte mich, um auszuruben, unter den kleinen Strobtümpel, der die Aufschrift führt: „Tempel der Zufriedenheit!“ Ich las meine Zeitung und hatte mit meinem Gedanken beim Herrn Präsident verweilt. Da fällt ein Schatten auf mein Blatt — ich sehe auf — Er steht vor mir! In die Höhe springen — ich begrüßen, war Eins! Jetzt erkannte er mich! „Herr Kanzleirath Vindner? Sie sind ebenfalls in Schlangendorf? Aber ich bitte, behalten Sie Platz! Wenn Sie erlauben, setze ich mich zu Ihnen!“ Denkt Euch Kinder, da saß ich mit dem großen Manne im Tempel der Zufriedenheit, und wir unterhielten uns, als seien wir alte Freunde, von Schlangendorf, seinen Borzügen und Nachtheilen, von der geistigen Höhe und vom heutigen Gewitter und von den Wetterausichten für morgen. Nach und nach sagte ich Muth; ich erzählte ihm von meiner Sehnsucht, die Schweiz zu sehen. Wie liebevoll hat er mich da getröstet!

„Aufgehoben ist nicht aufgehoben, Herr Kanzleirath, vielleicht können Sie Ihren Plan im nächsten Jahre ausführen!“ Was ist das für ein Mann! Jetzt fragte er: wo wir zu Mittag speisen! Ich bebt und stammelte nur unzusammenhängend: „Ich — Mühe! — meine Frau — Kurhaus!“ Aber er hatte mich trotzdem verstanden. „Die Damen treffen in dieser Hinsicht stets das Richtige, man speist im Kurhaus ziemlich gut, während bei der schönen Müllerin die Kost sehr bäuerlich sein soll.“ Ein

des großen Elendes einer von Hungerstich schwer heimgesuchten Bevölkerung schände zurückweisen. Das ist denn doch ein ganz unerhörter, fast freveler Vorgang in der Geschichte der Barmherzigkeit, die seit der Zeit, wo der Apostel Paulus die Gemeinden in Griechenland und Kleinasien zur regen Hilfe für die Notleidenden in Palästina aufgerufen, nicht mehr gewillt ist, sich von den Schlagbäumen der Grenzländer eine Schranke für ihr Liebesgeschaffen ziehen zu lassen. Ob wohl diese Blätter die schwere, auf ihnen lastende Verantwortung erwägen, wenn durch ihre vermessene Sprache und die abgewiesene Hilfe ein Teil des Hungers im Lande ungefüllt bleibt und da und dort an den Stätten der Noth einer seinem Leid erliegt. Früher hat sich solch eine Sprache in Rußland nicht hervorgewagt. Als vor einem Vierteljahrhundert und dann wieder vor wenigen Jahren einzelne russische Gebiete von Hungerstich heimgesucht wurden — es waren viel kleinere Gebiete und das Elend bei weitem nicht mit der Festigkeit aufgetreten, wie dieses Mal, wo es eine Bevölkerung

von 20 Millionen trifft — da freute man sich über die gerne gebotene Hilfe aus Deutschland und selbst die Regierung sprach ihre Dankbarkeit aus. Wir haben das selbst erlebt. Auch während des letzten türkischen Krieges hat sich niemand unterstanden, die fremdländischen Kolonnen des Nothkreuzes abzuweisen, die Annahme der Gaben zu verweigern, die von allerwärts geboten wurden, die Verwundeten zu heilen, die Kranken zu pflegen. Das ist ja alles so selbstverständlich in unseren barmherzigen Tagen, daß es geschieht und hingegenommen wird wie eine liebe Pflicht.

Wie wir aus sicherer Quelle und zu unserer großen Freude und herzlichen Zustimmung erfahren, haben die Männer, welche den Aufruf zu einer Mittheilung in Deutschland haben ausgeben lassen und deren Namen von jenen Blättern mit lägerischen Verleumdungen bemworfen wurden, sich in ihrem Vorhaben nicht irren machen lassen und wollen mit ihren Sammlungen fortfahren. Wahre Liebe läßt sich nicht erhitzen. Wir hoffen, daß solchem

Wollen durch rege, opferwillige Theilnahme von allen Seiten entsprochen werde. Hilfe thut noth, und zwar rasche, ausgiebige. Jede neue Post aus Rußland bringt weitere herzergriffende Berichte des namenlosen Elendes, in dem Millionen hinstehen, dem Verkommen preisgegeben, wenn nicht hilft, wer helfen kann. Höhe und Umfang der Noth lassen auch die außerordentlichen Maßregeln der Regierung erkennen, durch welche die Bodenfrucht im Lande gehalten werden soll, durch welche aber zugleich weitere, von den heimgesuchten Gebieten fernab liegende Kreise der Bevölkerung in folgenschwere Mitleidenschaft gezogen werden. In Karlsruhe nehmen Gaben für die Nothleidenden entgegen: Professor Dr. Böhling, Stadtpfarrer Brückner, Herr v. Bezold, Professor Thoma, die Braun'sche Hofbuchhandlung, sowie das Rectorat des Karlsruher Tagblattes.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Beste Redaktionsbedingungen: 1 Jahr = 8 Rmt., 7 Gulden (inkl. und postl.). 1/2 Jahr = 4 Rmt., 3 1/2 Gulden. 3. Qu. = 3 Rmt., 1 Franc = 60 Pf.

Frankfurter Kurse vom 18. November 1891.

1 Rmt. = 60 Pf., 1 Rth. = 30 Rmt., 1 Dollar = 4 Rmt. 25 Pf., 1 Silberedel = 8 Rmt. 20 Pf., 1 Mark Banco = 1 Rmt. 60 Pf.

Staatspapiere.	Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 R. 42.-	Stenbahn-Aktien.	3/4 Jura-Bern-Luz. Fr. 94.60
Baden 4 Obligat.	3 Ansländ. Fr. —	Deff. Ludwigs-Bahn Thlr. 107.20	Odenburger Thlr. 124.-
4 Obl. v. 1886 R. 102.20	Serbien 5 Goldrente Fr. 81.70	4 1/2 Pfälz. Mar-Bahn R. 143.-	Deff. v. 1854 R. 118.-
Bayern 4 Obligat. R. 104.40	Schweden 4 Oblig. R. 101.10	4 Pfälz. Nordbahn R. 113.90	v. 1867 R. 115.30
Deutschl. Reichsbank. R. 106.60	Span. 4 Ansländ. R. 61.70	4 Gotthardbahn Fr. 131.60	Stahlh. Kaab-Gr. Thlr. 102.-
3/4 " R. 82.70	Berner 3/4 Obligat. Fr. 98.-	5 Bhm. Westbahn R. 289.3	Unverzinsliche Loose
Preußen 4 Confol. R. 105.-	4 Unif. Dol. Fr. 93.70	5 Gal. Karl-Ludw. R. 171.1/2	per Stück in R.
3/4 " R. 97.20	4 Egypten 4 Unif. Dol. Fr. 96.90	5 Def.-Ung. St.-B. Fr. 227.1/2	Ansbach-Gunzenb. R. 38.-
4 1/2 Obl. v. 1879 R. 102.-	Argent. 5 Jan. Goldb. R. 36.20	5 Def.-Südbahn (Rmb.) R. 63.1/2	Augsburger Thlr. 101.60
4 1/2 Obl. v. 75/80 R. 102.-	Argent. 5 Jan. Goldb. R. 36.20	5 Def. Nordwest R. 165.5	Braunschweiger Thlr. 97.50
Denkreich 4 Goldrente R. 92.10	Argent. 5 Jan. Goldb. R. 36.20	5 Def. Ostbahn (Rmb.) R. 177.5	Freiburger Thlr. 335.30
4 1/2 Silberr. R. 76.40	Argent. 5 Jan. Goldb. R. 36.20	5 Def. Nordost R. 103.60	Kurbesische Thlr. 10.15
4 1/2 Papierr. R. 76.40	Argent. 5 Jan. Goldb. R. 36.20	5 Def. Südwest R. 103.60	Mailänder Thlr. 16.30
5 Papierr. v. 1881 R. 87.40	Argent. 5 Jan. Goldb. R. 36.20	5 Def. Südost R. 103.60	Reininger Thlr. 27.10
Ungarn 4 Goldrente R. 86.50	Argent. 5 Jan. Goldb. R. 36.20	5 Def. Westbahn R. 103.60	Deff. Reich v. 1864 R. —
4 1/2 " R. 85.50	Argent. 5 Jan. Goldb. R. 36.20	5 Def. Nordwest R. 103.60	do. Kredit v. 1858 R. 315.-
Rumänien 5 An-R. Fr. 33.50	Argent. 5 Jan. Goldb. R. 36.20	5 Def. Südwest R. 103.60	Schwedische Thlr. 82.50
do. 4 An-R. v. 1889 Fr. 79.50	Argent. 5 Jan. Goldb. R. 36.20	5 Def. Südost R. 103.60	Ungar. Staats Thlr. 235.-
Rußland 6 Goldb. R. 101.-	Argent. 5 Jan. Goldb. R. 36.20	5 Def. Westbahn R. 103.60	Wechsel und Sorten.
5 III Oriental. FR. 67.40	Argent. 5 Jan. Goldb. R. 36.20	5 Def. Südwest R. 103.60	Amsterdam R. 100.168.45
5 III " FR. 67.40	Argent. 5 Jan. Goldb. R. 36.20	5 Def. Südost R. 103.60	London R. 20.32

Stenbahn-Aktien.	3/4 Jura-Bern-Luz. Fr. 94.60	Odenburger Thlr. 124.-	20 Franken-Stück 16.14
Deff. Ludwigs-Bahn Thlr. 107.20	Schweizer Central Fr. 102.30	Deff. v. 1854 R. 118.-	Engl. Sovereigns 20.29
4 1/2 Pfälz. Mar-Bahn R. 143.-	do. Nordost 85-97 Fr. 102.80	v. 1867 R. 115.30	Obligationen und Industriest.
4 Pfälz. Nordbahn R. 113.90	Südbahn neuerfrei R. 101.10	Stahlh. Kaab-Gr. Thlr. 102.-	Aktien.
4 Gotthardbahn Fr. 131.60	do. Fr. 60.-	Unverzinsliche Loose	3/4 Freiburg v. 1888 R. —
5 Bhm. Westbahn R. 289.3	do. Fr. 60.-	per Stück in R.	3 Karlsruhe v. 1886 R. 85.90
5 Gal. Karl-Ludw. R. 171.1/2	do. Fr. 60.-	Ansbach-Gunzenb. R. 38.-	4 Ertling Spinnerei R. 111.50
5 Def.-Ung. St.-B. Fr. 227.1/2	do. Fr. 60.-	Augsburger Thlr. 101.60	3 Karlsruhe Maschinen R. —
5 Def.-Südbahn (Rmb.) R. 63.1/2	do. Fr. 60.-	Braunschweiger Thlr. 97.50	4 Bad. Zuderr. Wagh. R. 66.30
5 Def. Nordwest R. 165.5	do. Fr. 60.-	Freiburger Thlr. 335.30	3 Deutsch. Böhm. W. R. 217.60
5 Def. Ostbahn (Rmb.) R. 177.5	do. Fr. 60.-	Kurbesische Thlr. 10.15	4 Rheinische Dypotheken-
5 Def. Nordost R. 103.60	do. Fr. 60.-	Mailänder Thlr. 16.30	Bank 60% Thlr. 122.60
5 Def. Südwest R. 103.60	do. Fr. 60.-	Reininger Thlr. 27.10	5 Betseregen-Altali-B. 69.20
5 Def. Südost R. 103.60	do. Fr. 60.-	Deff. Reich v. 1864 R. —	do. Dortmund. Union R. —
5 Def. Westbahn R. 103.60	do. Fr. 60.-	do. Kredit v. 1858 R. 315.-	do. Alpine Montan abgebl. R. —
5 Def. Südwest R. 103.60	do. Fr. 60.-	Schwedische Thlr. 82.50	do. Rom i. G. S. i. R. 32.-
5 Def. Südost R. 103.60	do. Fr. 60.-	Ungar. Staats Thlr. 235.-	do. Ser. II-VIII R. 77.10
5 Def. Westbahn R. 103.60	do. Fr. 60.-	Wechsel und Sorten.	4 do. Ser. II-VIII R. 77.10
5 Def. Südwest R. 103.60	do. Fr. 60.-	Amsterdam R. 100.168.45	Standschertl. Anleihen.
5 Def. Südost R. 103.60	do. Fr. 60.-	London R. 20.32	4 do. Ser. II-VIII R. 77.10
5 Def. Westbahn R. 103.60	do. Fr. 60.-	Paris R. 100.80	4 do. Ser. II-VIII R. 77.10
5 Def. Südwest R. 103.60	do. Fr. 60.-	Wien R. 100.171.60	4 do. Ser. II-VIII R. 77.10
5 Def. Südost R. 103.60	do. Fr. 60.-	Dollars in Gold	4 do. Ser. II-VIII R. 77.10

Badischer Frauenverein.

Die Abtheilung III des Badischen Frauenvereins (für Krankenpflege) beabsichtigt demnächst einen weiteren Kurs zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen unter den bisher üblichen Bedingungen zu veranstalten. Die Eröffnung desselben wird voraussichtlich am Dienstag den 1. Dezember d. J. stattfinden. Der Kurs besteht in einem theoretischen Unterricht von etwa vierwöchentlicher Dauer im Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus; während desselben ist den Schülerinnen Gelegenheit zur Ausbildung in den hauswirthschaftlichen Fächern, namentlich im Kochen geboten; auch soll mit demselben ein methodischer Nähtunterricht von etwa dreiwöchentlicher Dauer verbunden werden für diejenigen Schülerinnen, welche sich an demselben beteiligen wollen. Zur praktischen Ausbildung dient ferner die Unterweisung in einem hiesigen oder auswärtigen Krankenhaus, für welche ein Zeitraum von zwei Monaten in Aussicht genommen ist. Der Unterricht ist ein unentgeltlicher. Die Kosten für Verpflegung einer Wärterin belaufen sich für den Tag auf etwa 1 Mk. Die Verpflegungskosten während der Dauer der theoretischen Ausbildung und des Nähtunterrichts können auf Ansuchen auf die Vereinskasse übernommen werden; die während der Dauer der praktischen Unterweisung erwachsenden Verpflegungskosten sind in der Regel von den Beteiligten zu tragen. Frauenvereine, Gemeinden oder Kreisverbände, welche beabsichtigen, auf diesem Wege eine Wärterin auszubilden, werden gebeten, geeignete Persönlichkeiten unter Vorlage eines Geburts-, Heiraths-, Schul- und bezirksärztlichen Zeugnisses baldmöglichst bei dem unterzeichneten Vorstand anzumelden und sich zugleich darüber zu äußern, ob sie wünschen, daß die Angemeldete an dem projektirten Nähtunterricht theilnehmen soll, damit je nach dem Ergebnis der einlaufenden Bewerbungen rechtzeitig die entsprechenden Anordnungen getroffen werden können. P. 255 3. Karlsruhe, den 1. November 1891.

Vorstand der Abtheilung III des Bad. Frauenvereins.

Wiener Herren-Mode.

Bekehr mich hiermit, den Eingang einer großen Partie wasserdichten Leders für Pabelock, sowie eine große Auswahl von Stoffen zu Winterpaletots, Anzügen und Dofen anzusehen.

Spezial-Geschäft
für Anfertigung von
Damen-Reitkleidern

unter größter Anerkennung von den allerhöchsten Herrschaften für neuesten Schnitt und guten Sitz. P. 139 3

Um geneigten Zuspruch bittend, zeichnet
Hochachtungsvoll
Fl. Kraja.
Karlsruhe, Kaiserstraße 177.



Clichés

(Holzschnitte)
für Preislisten jeder Art, Inserate, Plakate etc., Ansichten von Fabriken, Geschäftshäusern, Hotels, nach Natur, Photographie, Skizzen, liefert schnell und gut bei realen Preisen die P. 22.6.

Xylographische Anstalt,
Photographie, — Galvano-
plastik,
Ernst Geiger, Karlsruhe,
Schützenstraße 86.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren.
P. 560. Nr. 24.083. Bruchsal. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hermann Martin in Bruchsal wurde heute am 17. November 1891, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Adolf Weber in Bruchsal wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 11. Dezember 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die

Es wird zur Beschlußfassung über die

Wahl eines anderen Verwalters und über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Freitag den 18. Dezember 1891, Vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 18. Dezember 1891, Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 4, Termin aberkannt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11. Dezember 1891 Anzeige zu machen.

Bruchsal, den 17. November 1891.
Der Gerichtsschreiber:
Rissel.

Verkauf.
P. 561. Nr. 13.932. Wiesloch. In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Samuel von Wiesloch ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung von Groß. Amtsgericht dahier auf
Freitag den 4. Dezember 1891, Vormittags 10 Uhr,
bestimmt.

Wiesloch, den 17. November 1891.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Rupp.

Freiburg, den 17. November 1891.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl Ellwanger von Freiburg wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins vom Groß. Amtsgericht hier selbst unter dem heutigen aufgehoben.

Freiburg, den 18. November 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Dirker.

Säckingen, den 16. November 1891.
Durch Beschluß Groß. Amtsgerichts Säckingen vom heutigen, Nr. 12.716, wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Peter Säng von Säcker nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Säckingen, den 16. November 1891.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Frey.

Mannheim, den 18. November 1891.
Die Ehefrau des Schmieds Philipp Wertel, Rosina, geborne Schuch in Mannheim, Schwefelgasse 85, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:
Dienstag den 29. Dezember 1891, Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 16. November 1891.
Der Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts:
Volze.

Mannheim, den 17. November 1891.
Die Ehefrau des Birthe Karl Schläger, Katharina, geborne Schüller, in Mannheim wurde durch Urteil der Civilkammer III des Groß. Landgerichts Mannheim vom 10. November 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Es wird zur Kenntnissnahme der

Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 10. November 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Volze.

Mannheim, den 10. November 1891.
Die Ehefrau des Josef Schöfer, Sophie, geborne Jüder in Mannheim, wurde durch Urteil der Civilkammer III des Groß. Landgerichts Mannheim vom 10. November d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 10. November 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Volze.

Walldorf, den 11. November 1891.
Die Ehefrau des Gustav Billinger, Maria Anna, geb. Krieger, in Walldorf, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:
Donnerstag den 31. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,
anberaumt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Walldorf, den 16. November 1891.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:
Gut.

Erbeinweilungen.
P. 433. Nr. 16.982. Karlsruhe. Die Witwe des Ritters Ernst Dörfinger von Blankenloch, Christine, geb. Pfetscher, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Einwendungen hiergegen sind binnen sechs Wochen dahier vorzubringen.

Karlsruhe, den 11. November 1891.
Groß. bad. Amtsgericht Abth. IV.
Der Gerichtsschreiber:
Hübshmann.

Ettlingen, den 11. November 1891.
Die Witwe des Landwirths Johann Adam Martin, Veronika, geborne Martin von Egenroth, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewahr des ehemanlichen Nachlasses gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprachen hiergegen erhoben werden.

Ettlingen, 11. November 1891.
Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber:
Gut.

Sinsheim, den 9. November 1891.
Das Groß. Amtsgericht Sinsheim erließ unterm heutigen folgenden Beschluß:
Auf Ableben des Pfälzners Johann Kaspar Trost von Eichelbach hat die Witwe Johanna, geb. Wetz von da, um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diefem Gesuche wird entsprochen, falls nicht binnen vier Wochen Einwendungen hiergegen vorgebracht werden.
Sinsheim, den 9. November 1891.
Der Gerichtsschreiber
des Groß. bad. Amtsgerichts:
Lhum.

Nedarbischosheim, den 28. August d. J.
Die Witwe des am 28. August d. J. zu Waibstadt gestorbenen Schmieds Joseph Hermann Stadelberger, Adelheid, geb. Hoffert, von da hat, nachdem das einzige Kind auf die Erbschaft des Vaters verstorben ist, um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht und wird diesem Gesuche

stattgegeben werden, wenn nicht binnen sechs Wochen Einwendungen hiergegen einkommen.
Nedarbischosheim, 13. Novbr. 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Henninger.

Mosbach, den 2. November 1891.
Die Witwe des hiesigen Kaufmanns Philipp Forst, Katharina, geb. Papbach, in Nedarbischosheim hat dahier beantragt, sie in die Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzusetzen. Diefem Begehren wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Mosbach, 10. November 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Deber.

Eugen, den 11. November 1891.
Die Witwe des am 2. Februar 1891 dahier verstorbenen Schloßers Anton Farber, Marie, geb. Schamberger, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwasige Einsprachen sind binnen drei Wochen geltend zu machen.
Eugen, den 11. November 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Schid.

Triberg, den 16. November 1891.
Die Witwe des hiesigen Kaufmanns Philipp Forst, Katharina, geb. Papbach, in Nedarbischosheim hat dahier beantragt, sie in die Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzusetzen. Diefem Begehren wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Triberg, 5. November 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Bacherer.

Zwangsvollstreckung.

Ettlingen, den 11. November 1891.
In Folge richterlicher Verfügung wird dem Danbelsmann Abraham Dreifuß in Schmieheim die nachverzeichnete Liegenschaft der Gemarlung Schmieghausen öffentlich am Montag den 7. Dezember 1891, Vormittags 11 1/2 Uhr, im Rathhaus zu Schmieghausen in Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird:
6 Hektar 29 Ar 30 D. Meter Wald im Obersteig, Mühlbühl, tarirt 13,000 Mk.
Ettlingen, 16. November 1891.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großherzog. Notar
Kapfeler.

Strafrechtspflege.

Karlsruhe, den 17. November 1891.
Kassatt. Wider den Rittmeister der 3. Kompagnie Infanterie-Regiments von Röhöm (1. Rhein.) Nr. 25 Faber Diekmann von Gebweiler ist der förmliche Desertionsprozess eröffnet worden. Derselbe wird hierdurch aufgehoben, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf Samstag den 19. März 1892, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Kommandanturgerichtslokal (Militärarresthaus), anderräumten Termin zu stellen, widrigenfalls er nach Abschluß der Untersuchung im Abwesenheitsverfahren für schuldig erklärt und in eine Geldstrafe von 150—3000 Mark verurtheilt werden wird.
Kassatt, den 17. November 1891.
Königl. Kommandantur-Gericht.